

Aufnahmeantrag

(bitte vollständig und leserlich ausfüllen)

Beitragsschlüssel Mitglieds-Nr.

-- ----- wird vom NTV₆₂ ausgefüllt -----

Hiermit melde ich mich als aktives passives Mitglied des Nützenberger TV 1962 e.V. an. Ich erkenne die Vereinssatzung als für mich verbindlich an und verpflichte mich zur fristgemäßen Zahlung des Beitrages.

Sportart/en: _____

Übungsleiter/-in: _____

Name, Vorname: _____

Straße, HS-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail-Adresse: _____

Tel.: _____ / _____ Handy-Nr.: _____ / _____

Familienangehörige, die bereits Mitglied sind: _____

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

(bei Zahlung per Lastschrift bitte vollständig und leserlich ausfüllen)

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

Straße, HS-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Durch mein Verschulden entstehende Gebühren gehen zu meinen Lasten.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Diese Eintragungen werden per EDV erfasst, gespeichert und *ausschließlich* für vereinsinterne Zwecke verwendet. Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden.

Die Einzugsermächtigung erhält nur durch diese weitere Unterschrift ihre Gültigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

>->->-> Herzlich willkommen im Nützenberger TV 1962 e.V. <-<-<-<

– Dieses Merkblatt bitte aufbewahren –

Der Verein:

Der Nützenberger Turn- und Spielverein 1962 ist ein eingetragener Sportverein mit Sitz in Wuppertal. Er bietet seinen Mitgliedern ein reichhaltiges Breitensportprogramm. Der Verein wird ehrenamtlich geführt und verwaltet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Rechte und Pflichten der Mitglieder (siehe auch § 7 der Vereinssatzung):

- Rechte: Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, wenn das Mitglied das 16. Lebensjahr vollendet hat; Benutzung der Vereinseinrichtungen und Teilnahme an Veranstaltungen
- Pflichten: Beachtung der Satzung; Zahlung der Beiträge; Teilnahme an der Mitgliederversammlung; Pflegliche Behandlung des Vereinseigentums, Information des Vereins bei Änderung der Adresse / Bankverbindung

Eintritt in den Verein:

Bei Eintritt wird der Beitrag ab Beitrittsmonat anteilig für das laufende Jahr berechnet. Die Abbuchung des Beitrags für das laufende Jahr erfolgt in der ersten Hälfte eines Monats, wobei es sich nicht unbedingt um den Folgemonat handeln muss, da die Anmeldungen „stoßweise“ bearbeitet werden. Eine gesonderte Aufnahmebestätigung kann aus logistischen Gründen und weil die Verwaltungskosten zum Wohle der Mitgliedsbeiträge so gering wie möglich gehalten werden sollen, nicht verschickt werden.

Zahlungsarten:

Wir bitten unsere Mitglieder, das von uns angebotene **Lastschriftverfahren** in Anspruch zu nehmen. Der Einzug erfolgt jeweils **zum 15. Februar** per Datenträgeraustausch durch die Stadtparkasse Wuppertal. Bitte die Einzugsermächtigung auf dem Anmeldeformular ausfüllen und zweimal unterschreiben. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen ihren Jahresbeitrag **selbstständig und unaufgefordert** (es werden keine Rechnungen verschickt) bis **zum 31. März** des laufenden Jahres auf das Vereinskonto:

NTV 62 Wuppertal e.V., Kto.-Nr. 959940, BLZ 330 500 00, SSK Wuppertal

Bei Nichteinhaltung der o.g. Zahlungsfrist erhebt der Verein gemäß eines Mitgliederbeschlusses Bearbeitungsgebühren. Durch eigenes Verschulden verursachte Gebühren im Falle einer Nichteinlösung der Lastschrift gehen zu Lasten des Mitglieds.

Beendigung der Mitgliedschaft (siehe auch § 11 der Vereinssatzung):

1.) durch freien Austritt. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig. Er muss dem Vorstand gegenüber spätestens **bis 30. September** schriftlich erklärt werden. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2.) durch Tod.

3.) durch Ausschluss. Ein Mitglied kann durch den Vorstand bei Nichtzahlung der Beiträge und/oder wenn durch sein Verhalten die Interessen oder der Ruf des Vereins geschädigt werden, ausgeschlossen werden. Er gilt als ausgeschieden, bleibt aber dem Verein verpflichtet, alle geldlichen Pflichten für das laufende Jahr zu erfüllen. Eine schriftliche Bestätigung der Kündigung erfolgt gemäß eines Mitgliederbeschlusses nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds.

Unsere Jahresbeiträge:

Kinder (0-13 Jahre)	36,00 €
Jugendliche (14-17 Jahre) / Azubis und Studenten	50,00 €
aktive Erwachsene (ab 18 Jahre)	72,00 €
aktive Erwachsene (ab 18 Jahre) beim Eltern-Kind-Turnen	36,00 €
passive Mitglieder	36,00 €
Kinder (0 - 13 Jahre) als 3. Vereinsmitglied	9,50 €
Hartz IV- und Sozialhilfeempfänger / Wehrpflichtige und Zivildienstleistende	halber Beitrag
Personen mit GdB-Ausweis	nach GdB
Es fallen <i>keine</i> zusätzlichen Beiträge für einzelne Gruppen oder Sportangebote an!	
Aufnahmegebühr:	bei Überweisung 20,00 € / bei Lastschrift 10,00 €

Erbringung von Nachweisen

Azubis, Studenten, Schüler (ab 18 Jahre), Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Hartz IV-, Sozialhilfeempfänger und Personen mit GdB-Ausweis müssen **rechtzeitig vor der Abbuchung (d.h. bis Ende Januar) schriftliche Nachweise** erbringen, um die entsprechende Vergünstigung in Anspruch zu nehmen. Ohne schriftlichen Nachweis kann der Vorstand die Vergünstigung nicht berücksichtigen. Auch in anderen Sonderfällen ist nach Rücksprache mit dem Vorstand eine Vergünstigung möglich. Der Vorstand ist berechtigt, aufgrund einer begründeten Notlage einem Mitglied den Beitrag zu streichen.

Informationsmöglichkeiten:

Sämtliche Informationen rund um den Nützenberger Turn- und Spielverein e.V. (z.B. die vollständige Satzung, alle Kontaktadressen, das Sportprogramm etc.) sind nachzulesen auf der stets aktualisierten Homepage des Vereins: **www.ntv-wuppertal.de**. Seit 1992 erscheint regelmäßig und durchgängig vier Mal im Jahr die Vereinszeitung „EnTeVau - Sport auf dem Nützenberg“, die u.a. in den Hallen ausliegt. Außerdem empfiehlt sich die Beachtung der Hallenaushänge und selbstverständlich stehen sämtliche Übungsleiter, Helfer, Hallenaufsichten und Vorstandsmitglieder für Rückfragen zur Verfügung.